Hygienekonzept MV Stetten/Filder e.V. zum Probe- und Unterrichtsbetrieb während der Corona Pandemie

Stand: 15.06.2020

Hygienekonzept-Übermittlung an MusikerInnen

Dieses Hygienekonzept wird jeder Musikerin, jedem Musiker, die/der an den Proben oder Konzerten teilnimmt, vorab schriftlich in digitaler oder gedruckter Form zur Verfügung gestellt. Bei Kindern und Jugendlichen gilt dies auch für die Erziehungsberechtigten. Ein ausgedrucktes Exemplar wird gut sichtbar im Vereinsheim ausgehängt.

Hygienekonzept-Vermittlung an Musiker

Dieses Hygienekonzept wird persönlich in der ersten Probe allen Musikerinnen und Musikern vermittelt und erläutert. Personen, die zu einem späteren Zeitpunkt/Probe dazukommen, erhalten eine persönliche Kurzeinweisung.

Verantwortung

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts werden eine oder mehrere beauftragte Person(en) benannt. Es wird sichergestellt, dass bei jeder Probe bzw. bei jedem Auftritt eine beauftragte Person anwesend ist.

Anwesenheitsliste

Um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, werden Anwesenheitslisten geführt. Hier werden Name sowie Termin und Uhrzeiten der Probe/des Konzertes aufgeführt. Da es sich um Vereinsmitglieder handelt kann auf Adress- und Telefonnummer verzichtet werden. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter und unter Berücksichtigung der DSGVO gesichert. Es liegt keine Liste zum Eintragen aus. Vereinsfremden Personen bleibt der Zutritt untersagt.

Verantwortung für sich und die Gruppe

Jede Musikerin / jeder Musiker ist verpflichtet, sich an das Hygienekonzept des Musikvereins zu halten sowie andere Personen kollegial an die Regeln zu erinnern.

Ausschluss wegen Erkrankung

Nach einem positiven Coronavirus-Test eines/einer Musizierenden oder innerhalb dessen Haushalts nimmt dieser/diese bis zur Vorlage eines negativen Corona-Tests und frühestens nach 14 Tagen wieder an Proben bzw. Auftritten teil.

Ausschluss wegen Symptomen

Nur symptomfreie Personen dürfen an einer Probe bzw. Auftritt teilnehmen. Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit bei sich selbst oder einer Person, die mit ihm in einem Haushalt lebt, feststellt, bleibt zu Hause.

Alle Musizierenden sind angehalten, nur dann zur Probe zu erscheinen, wenn sie sich grundsätzlich gesund und leistungsfähig fühlen.

Ausgeschlossen sind auch Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Person hatten, bei der ein Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde.

Elterninfo

Bei Kindern und Jugendlichen sind auch deren Erziehungsberechtigte über das Hygienekonzept aufzuklären. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass sie bei Auftreten von geringsten Anzeichen für typische Covid-19-Symptome ihre Kinder nicht zur Probe oder zu einem Auftritt schicken.

Fahrgemeinschaften

In der aktuellen Phase muss auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zu den Proben oder Auftritten verzichtet werden. Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden von im Haushalt lebenden Personen zur Probe gefahren bzw. fahren/gehen selbst.

Freiwilligkeit des Probenbesuchs für Risikogruppen

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme an Proben und Auftritten entscheiden. **Niemand wird zur Teilnahme gedrängt oder überredet.**

Proberäumlichkeiten

Als Probemöglichkeiten dienen das Gemeindehaus, Grundstraße 42 Stetten/Filder für Ensemble/ Registerproben, Bläserklasse Jugendkapelle und Instrumentalunterricht (siehe separates Hygienekonzept Einzelunterricht), nach Möglichkeit die Festhalle Stetten für Gesamtproben. Bei schöner Witterung wären auch Freiluftproben auf nicht-öffentlichen Freiflächen denkbar. Bei Öffnung von öffentlichen Flächen wäre unter anderem auch der Schulhof „Haldenschule“ oder die Grillwiese Stetten mögliche Alternativen.

Die Anzahl der Gesamtmusiker ergibt sich durch die an die Raumgröße angepassten Abstandsregelungen. (Vgl. Sitzplan)

Zutritt

Mundnasenschutz (MNS): Außerhalb des Spielbetriebes sowie beim Zutritt zum Proberaum oder zur Bühne ist eine Mund-Nasenschutz-Maske zu tragen bis der eigene Sitzplatz erreicht ist. Außerdem ist hier besonders darauf zu achten, dass keine Personenschlange entsteht und der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Gleiches gilt beim Verlassen des Sitzplatzes. Eltern, die ihre Kinder von der Probe abholen, warten außerhalb der Proberäumlichkeiten. Grüppchenbildungen sind hierbei zu vermeiden. Bei Proben in der Festhalle wird ein separater Ein- und Ausgang festgelegt.

Abstand

Räumliche Distanz: Die Musizierenden halten beim Spielen (nach der Empfehlung der Bundesvereinigung deutscher Musikverbände vom 5.6.2020) einen körperlichen Abstand von mindestens 1,5 m ein. Beim Betreten des Raumes ist eine Maske zu tragen bis sich der/die MusikerIn sich am Sitzplatz befindet. Das Instrument wird ausschließlich am Sitzplatz aus- und eingepackt sowie gereinigt. Reinigungstücher verbleiben im eigenen Instrumentenkoffer/ Instrumentenetui. Beim Verlassen des Sitzplatzes wird die Maske angezogen. Gedränge an Türen ist zu vermeiden. Körperkontakt ist zu vermeiden (kein Händeschütteln, Umarmungen etc.). Ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Deshalb ist der Abstand großzügig zu bemessen. Gespräche vor und nach der Probe sollten nach Möglichkeit im Freien stattfinden. Ansonsten gelten hier die üblichen Abstandsregelungen für den Alltag (1,5 m Sicherheitsabstand, tragen von MNS).

Sitzordnung

Die Sitzplätze für die Musizierenden werden so angeordnet, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten wird. Die Stühle werden vorab von einem kleinen festgelegten Team positioniert.

Dirigent

Der Dirigent spricht in der Probe zu den Orchestermusikern, weshalb in der Probensituation mindestens 2 m und im Konzert mindestens 1,5 m Mindestabstand zu den direkt gegenüber positionierten Musikerinnen und Musikern eingehalten werden. Bei Proben in der Festhalle wird er durch ein Mikrofon unterstützt um lautes Sprechen und Rufen zu vermeiden.

Querflöte

Bei der Querflöte gelangt, anders als bei anderen Blasinstrumenten, beim Anblasen am Mundstück Luft direkt aus der Mundöffnung des Spielers in die Umgebung und es können Tröpfchen abgegeben werden. Bei dieser Instrumentengruppe ist deshalb darauf zu achten, sie vorne seitlich zu platzieren, sodass in Blasrichtung keine Personen mehr davor sitzen. Auch über die Nutzung eines sogenannten „Ploppschutz“ wird angeregt.

Schlagzeug

Bei den Schlagzeugern wird das Instrumentenspiel organisatorisch und personell so vorbereitet, dass eine stationäre Bedienung der Instrumente ohne Wechsel möglich ist. Jeder Schlagzeuger benutzt eigene Stöcke für dessen Desinfektion er selbst zuständig ist. Beim Bedienen wechselnder Perkussionsinstrumente sind sie angehalten, entweder Einweg-Handschuhe zu tragen oder die Instrumente mit Handkontakt nach Gebrauch gründlich zu desinfizieren.

Notenausgabe, Nutzung weiterer Räumlichkeiten

Neue Noten werden in die bereits vorhandenen personalisierten Notenfächer der Musiker abgelegt. Der Notenwart trägt beim Austeilen der Noten Handschuhe. In Nebenräume im Probelokal wie Noten- und Inventarräume, sowie die Küche ist der Zutritt nur für dort zuständige Personen (Notenwart, etc.) gestattet.

Umgang mit Kondensat bei Bläsern, Reinigung der Instrumente und Umgang mit Instrumenten

Das beim Spielen eines Blechblasinstrumentes entstehende Kondenswasser ist in ein mit Papier- oder Handtüchern ausgelegtes Einweg-Gefäß abzutropfen, was den Kontakt des Kondensats mit dem Fußboden verhindert. Dabei gilt es das Durchpusten des Instrumentes zu unterlassen. Für das Beschaffen dieser Gläser und deren Entsorgung nach der Probe sind die Musiker eigenständig verantwortlich. Die Musiker werden angehalten ihre Instrumente nach den Proben zuhause gründlich zu reinigen, um Ablagerungen zu vermeiden.

Die Musizierenden werden ausschließlich eigene Instrumente, Notenständer und Zubehör mitbringen. Das Tauschen von Instrumenten, Mundstücken, Blättchen etc. untereinander ist untersagt.

Hygiene / Raumlüftung

Die Hust- und Niesetikette ist einzuhalten.

Beim Betreten der Proberäume sind die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren. Um lange Schlangen vor den Toiletten zu vermeiden wird zusätzlich Handdesinfektionsmittel am Eingang bereitstehen. Die Toiletten sind mit ausreichend Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtüchern ausgestattet.

Während des Spielbetriebs im Probelokal soll alle 20 min gelüftet werden, in der Festhalle aufgrund der Höhe und Größe alle 40 min.

Reinigung

Vor und nach der Probe wird eine Desinfizierung aller mit den Händen berührten Türklinken, Fenster und Lichtschalter etc. durchgeführt. Die Türen sind möglichst offen zu halten.

Sanitäre Anlagen werden regelmäßig gereinigt.

Ausschank von Getränken

Im Rahmen der Proben und Pausen wird auf den Getränkeausschank oder Anbieten von Speisen verzichtet.

Hygienekonzept zum Präsenzunterricht im Gemeindehaus, Grundstraße 42 entsprechend der Vorgaben für die Kunst- und Jugendmusikschulen

- Einzel- und Doppelunterricht im Fach Trompete, Theorie und Dirigieren
- Mindestabstand von 2,5 m zwischen sämtlichen anwesenden Personen
- Schüler und Lehrkraft dürfen nicht im direkten Lufstrom einer anderen Person stehen
- Kein Durchblasen und Durchpusten der Instrumente, das Kondensat wird wie oben beschrieben aufgenommen und entsorgt
- Instrumente und Zubehör dürfen nicht getauscht oder gemeinsam genutzt werden
- 5 min Lüftungspause zwischen jedem Schüler, was gleichzeitig ein versetztes Ankommen bzw. Verlassen ermöglicht.
- Gründliches Händewaschen vor Beginn des Unterrichts
- Nur Schülern ist der Zugang in die Räumlichkeiten gestattet. Bis zum Erreichen des Unterrichtsraumes ist ein MNS zu tragen.
- Es gelten weiterhin die oben beschriebenen Regeln. Die Lehrkraft (Dominik Wagner, Dirigent MV Stetten/Filder) ist für die Einhaltung der Regeln zuständig und führt eine Anwesenheitsliste.

Sämtliche Quellen die für die Erarbeitung dieses Hygienekonzeptes herangezogen wurden sind mit dem Erkenntnisstand bis zum 05.06.2020. Bedingt durch die sehr dynamische Entwicklung rund um das Virus können einzelne Regelungen bald überholt sein, egal in welche Richtung. Wir verfolgen weiterhin aufmerksam die Meldungen in den Medien, beispielsweise falls doch nochmals Einschränkungen oder weitere Lockerungen vorgenommen werden müssten bzw. könnten.

Quellen:

- Corona Verordnung, Notverkündung des Sozialministeriums BW zum 22.5.2020 für Musikschulen
- Verordnung des Sozialministeriums BW vom 29.5.2020 und dem dazu gehörenden FAQ des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
- Charité Universitätsmedizin Berlin - Stellungnahme zum Spielbetrieb der Orchester während der Covid-19 Pandemie
- Freiburger Institut für Musikermedizin, Hochschule für Musik und Universitätsklinikum Freiburg - Risikoeinschätzung einer Corona Infektion im Bereich Musik, zweites Update vom 19.5.2020
- Musterhygienekonzept der Bundesvereinigung deutscher Musikverbände e.V. vom 5.6.2020
- Musterhygienekonzept des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg e.V. vom 5.6.2020